

Gemeinde Sande

Der Bürgermeister

Sande, den 21.12.2018

Bekanntmachung

Auslegung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Sande

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Jahr 2002 hat die Europäische Kommission die sog. Umgebungslärmrichtlinie erlassen, die zum Ziel hat, ein europäisches Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern oder zu mindern. Konkret fordert die Richtlinie die Ausarbeitung von Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen sowie für Ballungsräume. Sofern anhand der Lärmkarten festgestellt wird, dass die zulässigen Lärmwerte überschritten werden, sind von den Städten und Gemeinden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Lärmaktionsplänen darzustellen.

Während die Gemeinde Sande von den ersten beiden Stufen der Umgebungslärmrichtlinie nicht betroffen war, wurde nunmehr mit der 3. Stufe festgelegt, dass jede lärmkartierte Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufzustellen hat, auch wenn keine oder nur geringfügige Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte vorliegen.

Aufgrund der Verkehrszahlen wurden in der Gemeinde Sande die Autobahn 29 sowie die Bundesstraße 436 in die Lärmkartierung aufgenommen, die jedoch keine Überschreitungen der Lärmgrenzwerte ergeben hat, so dass auch keine Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Lärminderung besteht. Dennoch ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen, der als Entwurf mit den dazugehörigen Karten in der Zeit vom

10.01.2019 – 11.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, Zimmer 20, öffentlich ausliegt. Zusätzlich stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sande (www.sande.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt.

gez. Eiklenborg
Bürgermeister

Zum Aushang in allen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Sande

ausgehängt am: 02.01.2019
abzunehmen am: 17.01.2019
abgenommen am: